

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie Essener Seminare

Essener
Seminare e. V.

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für entgeltliche Lehrgänge und Seminare der Akademie Essener Seminare gelten für den, mit der Akademie Essener Seminare hierzu abgeschlossenen Vertrag.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren erfolgt schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail) auf einem besonderen Anmeldeformular. Sofern die Akademie Essener Seminare nicht ausdrücklich die Belegung von Teilveranstaltungen zulässt, kann die Anmeldung nur für Veranstaltungen insgesamt erfolgen. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Bei Lehrgängen mit externen Prüfungen behält sich die Akademie Essener Seminare ein Auswahlverfahren vor. Mit Zugang der Teilnahmebescheinigung in Schrift- oder Textform kommt der Vertrag zustande.

3. Leistungsumfang

Der Veranstaltungspreis umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung und die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung. Weitere Kosten (z. B. für Fachliteratur, Prüfungsgebühren und Unterlagenpauschale) sind nicht im Preis enthalten, außer dies wird in den jeweiligen Veranstaltungsunterlagen ausdrücklich erwähnt. Soweit die Höhe von Prüfungsgebühren genannt ist, beruht diese Angabe auf dem zum Zeitpunkt der Drucklegung bekannten Gebührentarif. Das Bestehen einer Prüfung, deren Vorbereitung die Veranstaltung dient, ist nicht geschuldet.

Bei Nichtbestehen einer etwaigen Abschlussprüfung kommt eine Minderung oder Rückforderung des Preises nicht in Betracht. Die Akademie Essener Seminare behält sich vor, den Inhalt der Veranstaltung den Erfordernissen der Praxis, geänderten Rahmenplänen bzw. dem sonstigen Stand der pädagogischen Entwicklung anzupassen. Der Teilnehmer verpflichtet sich in den Veranstaltungsorten die jeweilige Hausordnung zu beachten.

3. Zahlungsbedingungen

Das Teilnehmerentgelt ist ohne Abzug und unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsagentur, Arbeitgeber, Meister-BAföG) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Bei Langzeitlehrgängen ist das Teilnehmerentgelt nicht als Gesamtbetrag, sondern in Raten zu entrichten. Höhe und Zeitraum der Zahlungen sind dem Lehrgangsplan zu entnehmen. Hat ein Lehrgangszeitraum begonnen, ist die Rate für diesen vollständig zu entrichten.

4. Rücktritt und Kündigung

Bis 10 Werktage vor Beginn der Veranstaltung kann der/die Teilnehmer/in ohne Nennung von Gründen von dem Vertrag schriftlich oder in Textform zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Akademie Essener Seminare. Bereits gezahltes Entgelt wird in diesem Fall zurückerstattet. Es wird eine Kostenpauschale in Höhe von 35 € fällig.

Ein/e Teilnehmer/in, dessen/deren Rücktrittserklärung später eingeht oder der/die zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheint, bleibt grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts für den jeweiligen Lehrgangszeitraum verpflichtet, wenn er/sie nicht mit Zustimmung der Akademie Essener Seminare eine/n Ersatzteilnehmer/in stellt. Die Akademie Essener Seminare wird diese Zustimmung nur verweigern, wenn dem/r Ersatzteilnehmer/in Zugangsvoraussetzungen fehlen.

Bei Langzeitlehrgängen hat der/die Teilnehmer/in die Möglichkeit jederzeit zurückzutreten. Das Entgelt für den laufenden Lehrgangszeitraum lt. Lehrgangsplan ist in voller Höhe zu entrichten. Weitere evtl. folgende Lehrgangszeiträume werden dann nicht mehr in Rechnung gestellt.

Teilnehmer/innen, die am Tage der Veranstaltung absagen, nicht erschienen oder nur zeitweise an den Lehrveranstaltungen teilnehmen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist mit vorheriger Zustimmung der Akademie Essener Seminare möglich.

5. Kündigung durch die Akademie Essener Seminare

Eine Kündigung durch den Teilnehmer ist nur aus wichtigem Grund möglich und entbindet den Teilnehmer/in nicht von der grundsätzlichen Pflicht den Lehrgangspreis zu zahlen

Die Akademie Essener Seminare ist berechtigt, aus wichtigem Grund, z.B. bei Zahlungsverzug trotz zweimaliger Zahlungsaufforderung, nachhaltiger Störung der Veranstaltung, Urheberrechtsverletzung, vorsätzlicher Zerstörung oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen oder Ausbildungsobjekten durch den/die Teilnehmer/in, fristlos zu kündigen. In diesem Fall richtet sich der finanzielle Anspruch der Essener Seminare nach Ziff. 3.1. Abs. b) oder 3.2. Abs. c) dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen. Noch ausstehende Teilzahlungen werden hierbei mit der Erklärung der Kündigung sofort fällig. Weitergehende Schadensersatzansprüche der Akademie Essener Seminare werden hierdurch nicht berührt. Dem Teilnehmer/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die Akademie Essener Seminare Kosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe als die des Aufwendersatzes entstanden sind.

6. Absage von Veranstaltungen

Die Akademie Essener Seminare ist berechtigt, Veranstaltungen wegen höherer Gewalt, bei Ausfall des Dozenten oder bei ungenügender Beteiligung abzusagen. Sie ist verpflichtet, die Teilnehmer/innen unverzüglich zu informieren. Bereits gezahltes Entgelt wird erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, sofern die Akademie Essener Seminare nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

7. Wechsel der Dozenten und des Unterrichtsortes

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten, des Unterrichtsortes oder Verschiebungen im Ablaufplan den/die Teilnehmer/innen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

8. Haftung

Die Haftung der Akademie Essener Seminare für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Akademie Essener Seminare oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

Die Akademie Essener Seminare haftet nicht für das Verhalten von Teilnehmer/innen an Online-Plattformen. Es besteht insbesondere keine Verpflichtung, zwischen Teilnehmern/innen ausgetauschten Daten auf ihre Vollständigkeit, Korrektheit und Rechtmäßigkeit hin zu prüfen.

9. Urheberrecht

Sämtliche Lehrgangsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige Zustimmung des Urheberrechtlich Inhabers nicht, auch nicht auszugsweise, vervielfältigt oder an Dritte weitergeleitet werden.

10. Datenerfassung

Die Akademie Essener Seminare erhebt und verwendet personenbezogene Daten der Teilnehmer(in) ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Die personenbezogenen Daten des/der Teilnehmers/in werden ausschließlich zur Abwicklung der jeweiligen Veranstaltung gespeichert und verwendet, es sei denn, der/die Teilnehmer/in hat einer weiteren Verwendung zugestimmt. Auf Anordnung der zuständigen Stellen darf die Akademie Essener Seminare im Einzelfall Auskunft über diese Daten (Bestandsdaten) erteilen, soweit dies für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden oder des Militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschliessenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistung der Akademie Essener Seminare ist Essen, sofern nicht anders angegeben. Gerichtsstand ist Essen, sofern der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist.

13. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.